

Spatenstich CAAD

«Centre d'aide pour adultes en difficulté»

(Zentrum für Erwachsene in Schwierigkeiten)

Esther Waeber-Kalbermatten, Staatsrätin
Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur

Medienorientierung und Spatenstich am 6. Juni 2014 in Saxon

1. Die kantonale Politik über die Beherbergung und Beschäftigung von Personen mit einer Behinderung

- ▲ Seit dem Inkrafttreten der NFA am 1. Januar 2008 ist der Kanton für das Angebot stationärer Leistungen für Personen mit einer Behinderung allein zuständig.
- ▲ Diese Übertragung der Zuständigkeit vom Bund an den Kanton ist durch ein Rahmengesetz umgesetzt worden:
 - Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen vom 6. Oktober 2006 (IFEG)

1. Die kantonale Politik über die Beherbergung und Beschäftigung von Personen mit einer Behinderung

- ▲ Dieses Gesetz legt dem Kanton mehrere Verpflichtungen auf:
 - Der Kanton gewährleistet, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht;
 - Ausarbeitung eines Strategieplans im Bereich der Institutionen, welcher dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden muss
(der Walliser Strategieplan wurde vom Bundesrat im Dezember 2010 verabschiedet);
 - Vorsehen eines Verfahrens zur Evaluation der Bedürfnisse und der Angebotsplanung
- ▲ Mit dem Planungsbericht 2012–2016 der Dienststelle für Sozialwesen, welcher dem Staatsrat im Mai 2013 vorgestellt wurde, konnte diese letzte Anforderung erfüllt werden.

2. Der Bericht über die Bedarfsplanung 2012–2016

- ▲ Der Bericht über die Bedarfsplanung 2012-2016 hat Folgendes aufgezeigt:
 - Eine starke Zunahme des Bedarfs an Plätzen für Beherbergung und Beschäftigung für Personen mit einer psychischen Behinderung;
 - Eine hohe Zahl an ausserkantonalen Platzierungen für diese Personen (44 von 130);
 - Eine zunehmende Anzahl von Personen, die eine psychische Störung kombiniert mit anderen Problemen (Suchtabhängigkeit, Verhaltensstörungen) aufweisen.
- ▲ Es gilt festzuhalten, dass für mehrere dieser Personen Massnahmen zur fürsorglichen Unterbringung (FU) oder strafrechtliche Massnahmen (Art. 59 StGB) ausgesprochen werden müssen.

2. Der Bericht über die Bedarfsplanung 2012–2016

- ▲ Gestützt auf diese Feststellungen hat das Departement beschlossen, die Priorität auf den Ausbau des Platzangebotes für Personen mit einer psychischen Behinderung zu legen:
 - 8 neue Plätze wurden 2013 durch die Stiftung Emera in Brig zur Verfügung gestellt ;
 - 16 neue Plätze werden Ende 2014 durch die Stiftung Emera im «Home La Tour» in Sitten eröffnet;
 - Die Schaffung einer spezialisierten Einheit für schwierige Fälle im St. Josef in Susten ist in Zusammenarbeit mit der Psychiatrieabteilung des Spitals Wallis (PZO) geplant;
 - Das Konzept des neuen Zentrums CAAD sieht nach dessen Eröffnung im Jahr 2016 vor, den spezifischen Bedürfnissen derjenigen Personen zu begegnen, die psychische Störungen in Verbindung mit Suchtabhängigkeits- und Verhaltensproblemen aufweisen.

3. Entstehung des Projekts

- ▲ **2009:** Ankündigung des Umbauvorhabens: geschätzter Betrag 7.2 Millionen Franken;
- ▲ **2010:** Architekturwettbewerb mit der Erkenntnis, dass das bestehende Gebäude einem Neubau weichen muss
- ▲ **2011:** Auftragserteilung an das Architekturbüro Bonnard & Woeffray;
- ▲ **2011-2012:** Sistierung des Vorhabens und Ausweitung des Auftrags des CAAD (zivil- und strafrechtliche Platzierungen);
- ▲ **2012:** Vorstellung eines Vorprojektes über geschätzte rund 19.16 Millionen Franken;
- ▲ **2013:** Suche nach Kosteneinsparungen und Annahme des definitiven Projekts durch den Staatsrat aufgrund eines Kostenvoranschlags über 15.45 Millionen Franken.
- ▲ **März 2014:** Annahme des Projekts durch den Grossen Rat

4. Das Projekt des neuen CAAD im kantonalen Finanzierungsplan

- ▲ Die anerkannten Kosten für das neue Zentrum des CAAD betragen 15.45 Millionen Franken, davon sind 15.18 Millionen Franken subventionsberechtigt.
- ▲ Der Investitionsbeitrag liegt bei 75 % der anerkannten Kosten, das sind 11.39 Millionen Franken.
- ▲ Die Beteiligung der Gemeinden liegt bei 30 % (*Gesetz über die Harmonisierung der Sozialsysteme*). Der Nettobetrag zu Lasten des Kantons beläuft sich daher auf 7.97 Millionen Franken.
- ▲ In Anbetracht der Budgetbeschränkungen des Kantons musste die Finanzierung des Projekts auf einen Zeitraum von 8 Jahren (2014-2021) mit jährlichen Zahlungen von 1 bis 2 Mio. Franken geplant werden.